



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 12.05.2011</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/405/2011		
Nr. 12 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		03.05.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.05.2011		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan "Lindenstraße" - Änderung -**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Lindenstraße" gem. § 2 Abs.1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanvorentwurf zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

**II. Rechtsgrundlage:**

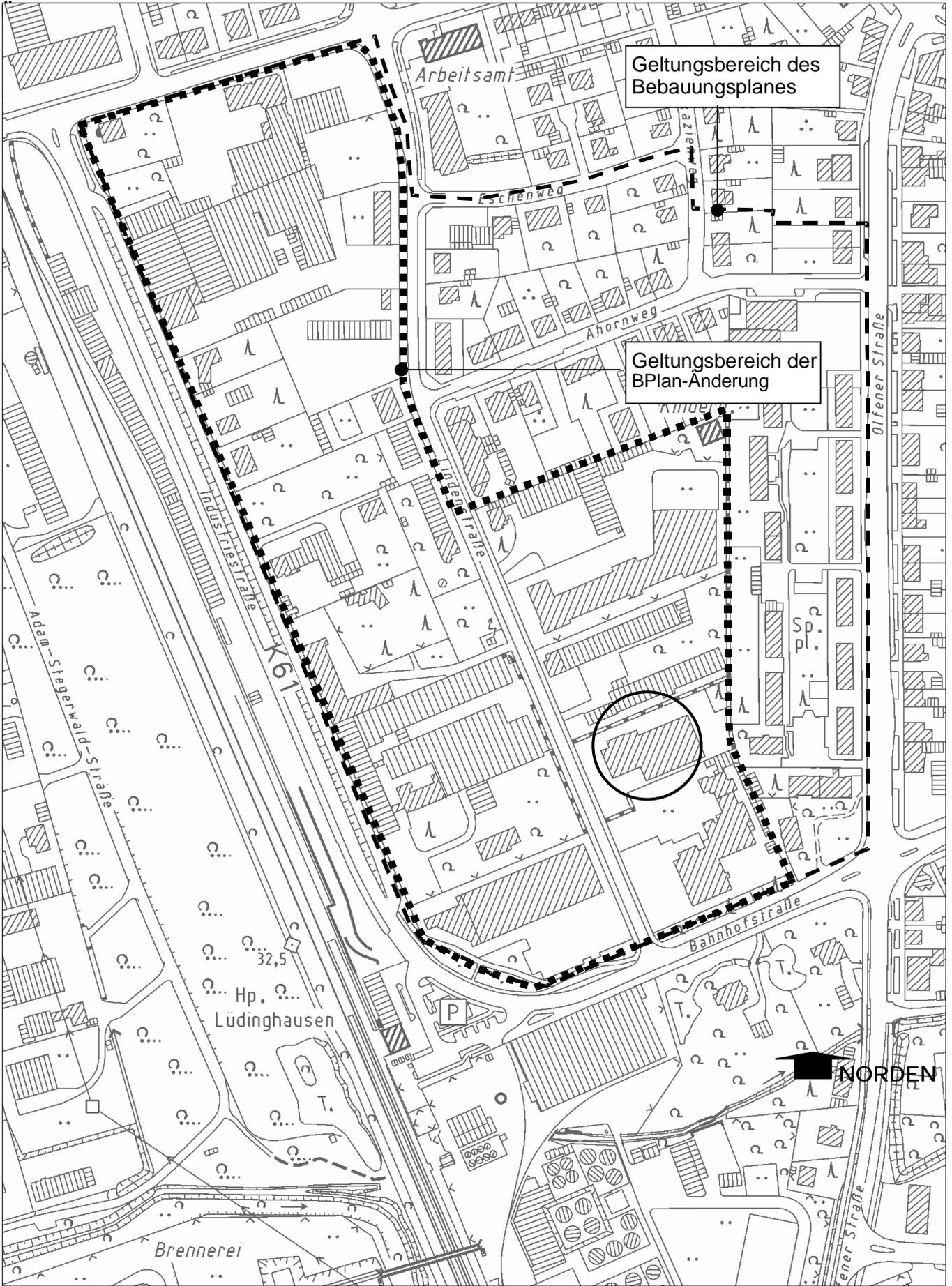
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Bereich der Lindenstraße, Bahnhofstraße und Industriestraße hat in den vergangenen Jahren einen erfreulichen Aufwärts-Trend erfahren. Das ehemalige Gütergebäude am Bahnhof ist zu einer gastronomischen Einrichtung geworden, das ehemalige dixi-Gebäude wird durch den benachbarten holzverarbeitenden Betrieb aufgewertet. Für den Grundstücksstreifen des früheren Baustoffmarktes gibt es mehrere interessante Nachfolge-Interessenten. Für das Gebäude "Lindenstraße 28" ist nun eine Bauvoranfrage eingereicht worden, dort drei Spiel- und Unterhaltungsstätten mit je 144m<sup>2</sup> Grundfläche und je 12 Geldspielgeräte anzusiedeln.

In Nachbarschaft zu dem attraktivierten mongolischen Restaurant mit den jüngst eröffneten Bowlingbahnen wird somit ein trading-down-Effekt befürchtet, der der gewünschten Aufwertung des Umfeldes entgegenstehen würde.

Daher soll eine Bebauungsplan-Änderung mit entsprechenden Festsetzungen erarbeitet werden. Für die Bauvoranfrage würde beim Kreis Coesfeld zunächst die Zurückstellung beantragt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Geltungsbereich der BPlan-Änderung

NORDEN